Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4382

18. 04. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/3543 —

Strafverfahren wegen „terroristischer Taten" (§ 129 a StGB) im Jahr 1995

Vorbemerkung

Die Kleine Anfrage knüpft an fünf entsprechende Anfragen über weiter zurückliegende Zeiträume (1980 bis 1987, 1988, 1989, 1990/91 und 1992 bis 1994) an, die von der Bundesregierung am 11. August 1989 – Drucksache 11/2274 –, am 22. Dezember 1989 – Drucksache 11/6166 –, am 28. November 1990 – Drucksache 11/8500 –, am 4. Mai 1992 – Drucksache 12/2525 – und am 11. Mai 1995 – Drucksache 13/1340 – beantwortet worden sind.

Wie bereits in den Vorbemerkungen zu den vorgenannten Kleinen Anfragen ausgeführt, ist eine Beantwortung der Fragen zu I und II in der gewünschten Form nicht möglich. Die in den zitierten Untersuchungen von „Blath/Hobe" und „Kalinowsky" gebildeten Deliktsgruppen konnten nur aufgrund des dort verwendeten Datenmaterials erstellt werden und finden in den Rechtspflegestatistiken und sonstigen Datensammlungen, z. B. des Generalbundesanwalts, keine Verwendung.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt deshalb allein auf der Grundlage der dem Generalbundesanwalt zur Verfügung stehenden Erkenntnisse. Berücksichtigt wurden die Verfahren, die nach dem Gerichtsverfassungsgesetz in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts fallen. Soweit der Generalbundesanwalt Ver-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 11. April 1996 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

fahren an die Länder abgegeben hat, erfolgt die Beantwortung der Fragen auf der Grundlage der Rückmeldungen der Länder.

Ausgangspunkt der Angaben ist das Jahr der Einleitung des Ermittlungsverfahrens. Alle im weiteren Verlauf des Verfahrens entstandenen Sachverhalte (Abgabe, Einstellung, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftbefehl etc.) werden diesem Datum zugeordnet. Dabei kommt es nicht darauf an, wann die ihnen zugrunde liegenden Entscheidungen ergangen sind.

Damit diese Darstellungsweise nicht zu Mißverständnissen führen kann, werden bei den Antworten – entsprechend der Beantwortung der Kleinen Anfragen für die Jahre 1988 – Drucksache 11/6166 –, 1989 – Drucksache 11/8500 –, 1990/91 – Drucksache 12/2525 – und 1992 bis 1994 – Drucksache 13/1340 – zusätzlich die im Verlaufe des Ermittlungs- oder Strafverfahrens entstandenen Sachverhalte entsprechend dem jeweiligen Datum der Entscheidung dargestellt.

Die Beantwortung der Fragen zu I und II erfolgt nicht getrennt, sondern – der größeren Übersichtlichkeit wegen – in einem Vorgang.

Soweit zu einzelnen Fragen im Bereich des „Rechtsterrorismus" keine Antworten gegeben werden, ist dies darauf zurückzuführen, daß keine Entscheidungen (Anklagen, Urteile, Verteidigerausschließungen etc.) ergangen sind. Die Antworten beziehen sich in diesen Fällen nur auf den Bereich des Linksterrorismus.

Zu den Antworten auf die Fragen zu Nummer 2 (I bis III; Untersuchungshaft) ist folgendes anzumerken: Sobald ein Ermittlungsverfahren eingestellt wird oder ein Strafverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, werden – aus datenschutzrechtlichen Gründen – Daten über die Untersuchungshaft unverzüglich gelöscht. Im bereinigten Datensatz werden auch keine Hinweise auf die Art der gelöschten Daten hinterlassen, so daß eine gezielte manuelle Auswertung der Akten nachträglich nicht mehr möglich ist. Die Antworten zu den Fragen zu Nummer 2 (I bis III) sind mit dieser Vorgabe zu bewerten. Sie beziehen sich auf die Verfahren aus dem hinterfragten Zeitraum, die noch nicht eingestellt bzw. noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind.

Im Anschluß an fünf entsprechende Anfragen über den Zeitraum seit 1980 sowie die Antworten der Bundesregierung hierzu (Drucksachen 11/2274, 11/6166, 11/8500, 12/2525, 13/1340), angelehnt an die in den Studien im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz

- Blath/Hobe: „Strafverfahren gegen linksterroristische Straftäter und ihre Unterstützer" (1971 bis 1979/80), Bonn 1984,
- Kalinowsky: „Rechtsextremismus und Strafrechtspflege", Bonn 1985,

verwendeten Kriterien zur Zuordnung bestimmter Delikte, sowie unter Berücksichtigung der seitens der Bundesregierung in ihren früheren Antworten gemachten Einschränkungen u. a. zum ihr verfügbaren Datenmaterial fragen wir auf Grundlage der dem Generalbundesanwalt nach Rückmeldungen der Länder zur Verfügung stehenden Erkenntnisse bezüglich des Jahres 1995:

I. Zum Komplex Strafverfahren wegen „linksterroristischer" und hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehender Straftaten (inkl. Unterstützer und Werber):

1. a) Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Beschuldigte wurden wegen derartiger Taten insgesamt eingeleitet (entweder primär vom Generalbundesanwalt oder von den einleitenden Länder-Staatsanwaltschaften an diesen abgegeben)?

   b) In wie vielen Verfahren wurde davon gegen wie viele Beschuldigte (nur/auch) nach § 129a StGB ermittelt?

   c) In wie vielen Fällen hiervon lautete der Vorwurf jeweils „Unterstützung" einer terroristischen bzw. „Werbung" für eine terroristische Vereinigung?

   d) Wie viele der von der Bundesanwaltschaft eingeleiteten Verfahren wurden später wieder an die Länder-Staatsanwaltschaften abgegeben?

Aus den nachfolgenden beiden Übersichten ergibt sich, wie viele Verfahren gegen wie viele Beschuldigte eingeleitet und wie viele Verfahren davon abgegeben wurden. Berücksichtigt sind auch die von den Ländern eingeleiteten Verfahren, so daß eine gesonderte Antwort zu der entsprechenden Frage unter III nicht mehr erfolgt.

Bei den Spalten „Unterstützung" und „Werben" ist eine Doppelzählung möglich, da einige Sachverhalte bei der Einleitung der Ermittlungen noch keine abschließende rechtliche Zuordnung gestatteten.

Ermittlungsverfahren „Linksterrorismus"

Jahr		insges.			§ 129a			Unterst.			Werben		
	*)	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1995	Einleitg.	327	289	114	286	239	108	179	172	47	147	119	39
	Abgabe**)	217	171	86	211	168	83	153	142	44	135	108	35
	Abgabe 1***)	222	175	88	215	170	85	154	143	44	138	109	37

Ermittlungsverfahren „Rechtsterrorismus"

Jahr		insges.			§ 129a			Unterst.			Werben		
	*)	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1995	Einleitg.	2	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Abgabe**)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Abgabe 1***)	2	6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

*) 1 = Anzahl der Ermittlungsverfahren insgesamt.
2 = Anzahl der namentlich bekannten Beschuldigten.
3 = Anzahl der Ermittlungsverfahren, die sich ausschließlich gegen unbekannte Täter richten.
**) = Angaben beziehen sich auf die im Jahr 1995 eingeleiteten Ermittlungsverfahren.
***) = Anzahl der im Jahr 1995 abgegebenen Ermittlungsverfahren.

2. a) In wie vielen Fällen wurde gegen wie viele Personen insgesamt Untersuchungshaft verhängt?
   b) Davon mit Haftgrund (§ 112 Abs. 2 StPO)?
   c) Wie häufig ohne Haftgrund nach § 112 Abs. 3 StPO?
   d) Wie lange jeweils dauerte die Untersuchungshaft (Monate/über ein Jahr)?
   e) Wie viele der Betroffenen wurden später freigesprochen, zu Geldstrafe, zu Freiheitsstrafe auf Bewährung und zu Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Jahre/Monate) verurteilt?

Die Antworten ergeben sich aus den nachfolgenden tabellarischen Übersichten. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird ergänzend Bezug genommen.

Die Spalte „Haftgrund" enthält Mehrfachbenennungen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß Haftbefehle vielfach auf mehrere Haftgründe gestützt werden.

U-Haft-Vollzug „Linksterrorismus"

Jahr	Verf.	Besch.	Haftgrund[1]				Abgabe	Verurt. zu Freiheits-/ Jugendstr. in nicht abgegebenen Verf.[2]							Freispr.	Geldstr.
			1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11		
1995*)	3	6	3	3	4	4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1995**)	2	2	–	2	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

U-Haft-Vollzug „Rechtsterrorismus"

Jahr	Verf.	Besch.	Haftgrund[1]				Abgabe	Verurt. zu Freiheits-/ Jugendstr. in nicht abgegebenen Verf.[2]							Freispr.	Geldstr.
			1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11		
1995*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1995**)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

*) U-Haft angeordnet.
**) U-Haft vollzogen.

1) Haftgrund: 1 = flüchtig,
2 = Fluchtgefahr,
3 = Verdunkelungsgefahr,
4 = § 112 Abs. 3 StPO.

2) Dauer: 5 = lebenslang,
6 = ≥10 Jahre,
7 = ≥ 5 Jahre,
8 = ≥ 2 Jahre,
9 = ≥ 1 Jahr,
10 = ≥ 6 Monate,
11 = < 6 Monate.

Angaben beziehen sich auf Untersuchungshaft, die in im Jahr 1995 eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen deutsche Beschuldigte angeordnet worden ist.

U-Haft (Dauer der U-Haft) „Linksterrorismus"

Jahr	Beschuldigte			Dauer der U-Haft in nicht abgegebenen Verfahren					
	insges.	Abgabe	keine Abgabe	< 3 M	≥ 3 M	≥ 6 M	≥ 1 J	≥ 2 J	≥ 3 J
1995	2	–	2	–	1	1	–	–	–

U-Haft (Dauer der U-Haft) „Rechtsterrorismus"

Jahr	Beschuldigte			Dauer der U-Haft in nicht abgegebenen Verfahren					
	insges.	Abgabe	keine Abgabe	< 3 M	≥ 3 M	≥ 6 M	≥ 1 J	≥ 2 J	≥ 3 J
1995	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Angaben beziehen sich auf Untersuchungshaft, die in im Jahr 1995 eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen deutsche Beschuldigte angeordnet worden ist.

3. a) In wie vielen Fällen kam es zur Einstellung der Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft insgesamt?

   b) In wie vielen Fällen davon waren jeweils ausschließlich bzw. auch nach § 129a StGB geführte Verfahren betroffen?

   c) Wie viele dieser Verfahren fußten jeweils auf dem Vorwurf der Mitgliedschaft, Unterstützung oder Werbung?

Die Antworten auf die Fragen ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten. Berücksichtigt sind auch die in den Ländern eingestellten Verfahren, so daß eine gesonderte Antwort zu den entsprechenden Fragen unter III entfällt.

Einstellung des Verfahrens „Linksterrorismus"

Jahr	Anzahl der Beschuldigten				Einstellung durch GBA				Einstellung nach Abgabe			
	insges.		§ 129 a		insges.		§ 129 a		insges.		§ 129 a	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
1995*)	289	114	239	108	12	5	9	4	31	55	29	54
1995**)					61	19	18	16	49	66	44	65

Einstellung des Verfahrens „Rechtsterrorismus"

Jahr	Anzahl der Beschuldigten				Einstellung durch GBA				Einstellung nach Abgabe			
	insges.		§ 129 a		insges.		§ 129 a		insges.		§ 129 a	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
1995*)	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1995**)					–	–	–	–	4	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Einstellungen in im Jahr 1995 eingeleiteten Ermittlungsverfahren.
**) = Angaben beziehen sich auf Einstellungen im Jahr 1995.

1 = Anzahl der namentlich bekannten Beschuldigten.
2 = Anzahl der Ermittlungsverfahren, die sich ausschließlich gegen unbekannte Täter richten.

Einstellung des Verfahrens „Linksterrorismus"

Jahr	Einstellung von § 129 a-Verfahren															
	durch GBA								nach Abgabe							
	bekannte Täter				Unbekannt				bekannte Täter				Unbekannt			
	ins-ges.	davon			ins-ges.	davon			ins-ges.	davon			ins-ges.	davon		
		M	W	U		M	W	U		M	W	U		M	W	U
1995*)	9	2	1	7	4	1	3	–	39	–	21	24	55	1	27	26
1995**)	18	11	1	7	16	11	4	1	44	–	33	11	65	2	36	27

Einstellung des Verfahrens „Rechtsterrorismus"

Jahr	Einstellung von § 129 a-Verfahren															
	durch GBA								nach Abgabe							
	bekannte Täter				Unbekannt				bekannte Täter				Unbekannt			
	ins-ges.	davon			ins-ges.	davon			ins-ges.	davon			ins-ges.	davon		
		M	W	U		M	W	U		M	W	U		M	W	U
1995*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1995**)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Einstellungen in im Jahr 1995 eingeleiteten Ermittlungsverfahren.
**) = Angaben beziehen sich auf Einstellungen im Jahr 1995.

4. a) In wie vielen Fällen erfolgte insgesamt Anklage?
   b) Gegen wie viele Angeklagte?
   c) In wie vielen Verfahren gegen wie viele Angeklagte jeweils wurde
      aa) nur nach § 129 a StGB angeklagt,
      bb) auch nach § 129 a StGB angeklagt?
   d) Wie viele Verfahren gegen wie viele Angeklagte jeweils betrafen in den letztgenannten beiden Kategorien jeweils die Vorwürfe Mitgliedschaft, Unterstützung, Werbung?

Die Antworten ergeben sich aus den nachfolgenden tabellarischen Übersichten.

Anklagen „Linksterrorismus"

Jahr	Anklage erhoben (durch GBA)		wegen							Anklage zugelassen	Ab-weichg.	Einst. durch
			nur § 129a			auch § 129a			sonst.			
	Verf.	Besch.	M	U	W	M	U	W				
1995*)	3	5	–	–	–	3	–	–	2	1	–	–
1995**)	7	11	1	1	–	6	1	–	2	4	–	–

Anklagen „Rechtsterrorismus"

Jahr	Anklage erhoben (durch GBA)		wegen							Anklage zugelassen	Ab-weichg.	Einst. durch
			nur § 129a			auch § 129a			sonst.			
	Verf.	Besch.	M	U	W	M	U	W				
1995*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1995**)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Anklagen, die in im Jahr 1995 eingeleiteten Ermittlungsverfahren erhoben worden sind.
**) = Angaben beziehen sich auf im Jahr 1995 erhobene Anklagen.

5. a) In wie vielen Fällen insgesamt wurde Anklage zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet?
   b) Mit welchen Abweichungen, insbesondere bezüglich des Vorwurfs nach § 129a StGB?
   c) In wie vielen Fällen kam es aus welchen Gründen zu gerichtlichen Einstellungen?

Die Antworten ergeben sich aus den tabellarischen Übersichten zu Frage 4. Soweit die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung abgelehnt wurde, ist dies in der Spalte „Abweichung" vermerkt.

6. a) Wie viele Urteile gegen wie viele Personen sind insgesamt ergangen (unterschieden nach rechtskräftig/nicht rechtskräftig)?
   b) Wie viele Freisprüche?
   c) Wie viele Verurteilungen insgesamt?
      aa) Wie viele davon jeweils nur oder auch nach § 129a StGB?
      bb) Wie viele davon jeweils wegen Mitgliedschaft, Unterstützung, Werbung?
   d) Davon wie häufig Geldstrafe wegen ... (Strafnormen)?
   e) Wie häufig davon Jugendstrafe wegen welcher Strafnormen?
   f) Wie viele Freiheitsstrafen insgesamt wegen welcher Strafnormen?
      aa) Strafdauer (bis 3, 6, 12 Monate; bis 5, 10, 15 Jahre)?
      bb) In wie vielen Fällen davon mit Bewährung?

cc) Wie häufig lebenslänglich?

(1) Davon wie häufig wegen vollendeten Mordes/Totschlags?

(2) Wie häufig wegen versuchten Mordes/Totschlags?

g) In wie vielen Fällen führte verminderte Schuldfähigkeit zu einer Strafmilderung?

h) Wie verteilen sich die in den Urteilen festgestellten Deliktsgruppen prozentual entsprechend der Unterscheidung in Blath/Hobe, a. a. O., S. 8 ff. (Anschläge, gruppenbezogene Handlungen, Unterstützungshandlungen)?

Die Antworten ergeben sich aus den nachfolgenden tabellarischen Übersichten.

Die Fragen 6 g) und h) lassen sich aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse nicht beantworten. Eine Beantwortung der Fragen wäre nur nach Auswertung der Urteile möglich.

Urteile allgemein „Linksterrorismus" (in nicht abgegebenen Verfahren)

Jahr	Frei-spr.	Verurteilung											Rechtsmittel			Entsch. nach Rechtsmittel			Rechts-kraft
		ins-ges.	nur § 129 a			auch § 129 a			Geld-str.	Jug.-str.	Freih.-str.		ins-ges.	StA	Vert.	Verw.	Aufh.	Rückn.	
			M	U	W	M	U	W											
1995*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–	–	–	–
1995**)	–	9	–	–	–	–	–	–	–	3	6		9	–	9	–	–	1	1

Urteile allgemein „Rechtsterrorismus" (in nicht abgegebenen Verfahren)

Jahr	Frei-spr.	Verurteilung											Rechtsmittel			Entsch. nach Rechtsmittel			Rechts-kraft
		ins-ges.	nur § 129 a			auch § 129 a			Geld-str.	Jug.-str.	Freih.-str.		ins-ges.	StA	Vert.	Verw.	Aufh.	Rückn.	
			M	U	W	M	U	W											
1995*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–	–	–	–
1995**)	–	4	–	–	–	–	–	–	–	2	2		1	–	1	1	–	–	4

*) = Angaben beziehen sich auf Urteile, die in im Jahr 1995 eingeleiteten Ermittlungsverfahren ergangen sind.

**) = Angaben beziehen sich auf im Jahr 1995 ergangene Urteile.

Urteile (Freiheitsstrafe) „Linksterrorismus" (in nicht abgegebenen Verfahren)

Jahr	Strafdauer								Bewährung	Vorzeitige Entlassung	
	≥ 10 J	≥ 5 J	≥ 1 J	≥ 6 M	≤ 6 M	lebenslang				Anzahl	verbüßte Strafzeit
						insges.	Mord/ Totschlag	vers. Mord/ Totschlag			
1995*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1995**)	6	2	–	–	–	1	1	–	–	–	–

Urteile (Freiheitsstrafe) „Rechtsterrorismus" (in nicht abgegebenen Verfahren)

Jahr	Strafdauer								Bewährung	Vorzeitige Entlassung	
	≥ 10 J	≥ 5 J	≥ 1 J	≥ 6 M	≤ 6 M	lebenslang				Anzahl	verbüßte Strafzeit
						insges.	Mord/ Totschlag	vers. Mord/ Totschlag			
1995*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1995**)	–	–	4	–	–	–	–	–	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Urteile, die in im jeweiligen Jahr eingeleiteten Ermittlungsverfahren ergangen sind.
**) = Angaben beziehen sich auf im jeweiligen Jahr ergangene Urteile.

7. a) In wie vielen Fällen wurden insgesamt Rechtsmittel eingelegt?
   b) Welche?
   c) Von wem (Staatsanwaltschaft/Verteidigung)?
   d) Jeweils mit welchem Erfolg?

Wegen der Beantwortung der Fragen wird auf die tabellarischen Übersichten zu Frage 6 Bezug genommen.

8. In wie vielen Fällen wurden Verteidiger von der Wahrnehmung der Verteidigung vom Gericht ausgeschlossen, und mit welcher Begründung?

Im Befragungszeitraum sind Ausschließungen von Verteidigern nach den §§ 138 a ff. der Strafprozeßordnung nicht erfolgt.

9. a) In wie vielen Fällen wurden gemäß Frage 6 verurteilte Strafgefangene mit welchem Strafmaß insgesamt vorzeitig aus der Haft entlassen?
   b) Nach welchen Vorschriften bzw. aufgrund welchen Akts?
   c) Nach Verbüßung welcher Strafzeit?

Bei Verurteilungen aus dem Jahr 1995 sind vorzeitige Entlassungen nicht erfolgt. Aufgrund früherer Verurteilungen (in nicht abgegebenen Verfahren) sind insgesamt sieben Personen vorzeitig aus der Strafhaft entlassen worden. Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Mord	vers. Mord	Strafmaß	Vorschrift/Akt	verbüßte Strafe
x		lebenslang	§ 57 a StGB	19 J 11 M
x		10 Jahre	§ 57 Abs. 2 StGB	5 J
x		lebenslang	§ 57 a StGB	17 J
	x	lebenslang	§ 57 a StGB	16 J
x		11 Jahre	§ 57 Abs. 2 StGB	5 J 6 M
x		lebenslang	§ 57 a StGB	19 J 11 M
x		15 Jahre	§ 57 StGB	10 J 10 M

II. Wie lauten die entsprechenden Antworten zu den Fragen I. 1 bis I. 9, bezogen auf den Komplex Strafverfahren wegen „rechtsterroristischer" und hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehender Straftaten 1995 jeweils?

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung und die Antworten zu den Fragen I. 1 (II) und I. 3 (II) wird Bezug genommen.

III. Wie lauten die entsprechenden Antworten zu den Fragen I und II, bezogen auf die an die Länder abgegebenen und dort fortgeführten Strafverfahren (ausdrücklich in Kenntnis und unter Berücksichtigung der nur teilweisen Rückmeldungen aus den Ländern!)?

1. a) Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Beschuldigte wurden wegen derartiger Taten insgesamt eingeleitet (entweder primär vom Generalbundesanwalt oder von den einleitenden Länder-Staatsanwaltschaften an diesen abgegeben)?

   b) In wie vielen Verfahren wurde davon gegen wie viele Beschuldigte (nur/auch) nach § 129 a StGB ermittelt?

   c) In wie vielen Fällen hiervon lautete der Vorwurf jeweils „Unterstützung" einer terroristischen bzw. „Werbung" für eine terroristische Vereinigung?

   d) Wie viele der von der Bundesanwaltschaft eingeleiteten Verfahren wurden später wieder an die Länder-Staatsanwaltschaften abgegeben?

Auf die Antwort zu Frage I. 1 (II) wird Bezug genommen.

2. a) In wie vielen Fällen wurde gegen wie viele Personen insgesamt Untersuchungshaft verhängt?

   b) Davon mit Haftgrund (§ 112 Abs. 2 StPO)?

   c) Wie häufig ohne Haftgrund nach § 112 Abs. 3 StPO?

   d) Wie lange jeweils dauerte die Untersuchungshaft (Monate/über ein Jahr)?

   e) Wie viele der Betroffenen wurden später freigesprochen, zu Geldstrafe, zu Freiheitsstrafe auf Bewährung und zu Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Jahre/Monate) verurteilt?

Auf die Antwort zu Frage I. 2 (II) wird Bezug genommen.

3. a) In wie vielen Fällen kam es zur Einstellung der Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft insgesamt?
   b) In wie vielen Fällen davon waren jeweils ausschließlich bzw. auch nach § 129 a StGB geführte Verfahren betroffen?
   c) Wie viele dieser Verfahren fußten jeweils auf dem Vorwurf der Mitgliedschaft, Unterstützung oder Werbung?

Auf die Antwort zu Frage I. 3 (II) wird Bezug genommen.

4. a) In wie vielen Fällen erfolgte insgesamt Anklage?
   b) Gegen wie viele Angeklagte?
   c) In wie vielen Verfahren gegen wie viele Angeklagte jeweils wurde
      aa) nur nach § 129 a StGB angeklagt,
      bb) auch nach § 129 a StGB angeklagt?
   d) Wie viele Verfahren gegen wie viele Angeklagte jeweils betrafen in den letztgenannten beiden Kategorien jeweils die Vorwürfe Mitgliedschaft, Unterstützung, Werbung?

Wegen der Antworten wird auf die nachfolgenden tabellarischen Übersichten Bezug genommen.

Anklagen „Linksterrorismus"

Jahr	Anklage erhoben (durch GBA)		wegen							Anklage zugelassen	Abweichg.	Einst. durch
			nur § 129 a			auch § 129 a			sonst.			
	Verf.	Besch.	M	U	W	M	U	W				
1995*)	8	18	–	–	–	–	–	–	18	5	–	–
1995**)	10	27	–	–	4	–	–	5	18	10	–	–

Anklagen „Rechtsterrorismus"

Jahr	Anklage erhoben (durch GBA)		wegen							Anklage zugelassen	Abweichg.	Einst. durch
			nur § 129 a			auch § 129 a			sonst.			
	Verf.	Besch.	M	U	W	M	U	W				
1995*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1995**)	1	1	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Anklagen, die in im Jahr 1995 eingeleiteten Ermittlungsverfahren erhoben worden sind.
**) = Angaben beziehen sich auf im Jahr 1995 erhobene Anklagen.

5. a) In wie vielen Fällen insgesamt wurde Anklage zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet?
   b) Mit welchen Abweichungen, insbesondere bezüglich des Vorwurfs nach § 129 a StGB?
   c) In wie vielen Fällen kam es aus welchen Gründen zu gerichtlichen Einstellungen?

Wegen der Antworten wird auf die Antwort zu Frage 4 Bezug genommen.

6. a) Wie viele Urteile gegen wie viele Personen sind insgesamt ergangen (unterschieden nach rechtskräftig/nicht rechtskräftig)?
   b) Wie viele Freisprüche?
   c) Wie viele Verurteilungen insgesamt?
      aa) Wie viele davon jeweils nur oder auch nach § 129 a StGB?
      bb) Wie viele davon jeweils wegen Mitgliedschaft, Unterstützung, Werbung?
   d) Davon wie häufig Geldstrafe wegen . . . (Strafnormen)?
   e) Wie häufig davon Jugendstrafe wegen welcher Strafnormen?
   f) Wie viele Freiheitsstrafen insgesamt wegen welcher Strafnormen?
      aa) Strafdauer (bis 3, 6, 12 Monate; bis 5, 10, 15 Jahre)?
      bb) In wie vielen Fällen davon mit Bewährung?
      cc) Wie häufig lebenslänglich?
         (1) Davon wie häufig wegen vollendeten Mordes/Totschlags?
         (2) Wie häufig wegen versuchten Mordes/Totschlags?
   g) In wie vielen Fällen führte verminderte Schuldfähigkeit zu einer Strafmilderung?
   h) Wie verteilen sich die in den Urteilen festgestellten Deliktsgruppen prozentual entsprechend der Unterscheidung in Blath/Hobe, a. a. O., S. 8 ff. (Anschläge, gruppenbezogene Handlungen, Unterstützungshandlungen)?

Die Antworten ergeben sich aus den nachfolgenden tabellarischen Übersichten. Ergänzend wird im Hinblick auf die Fragen 6 g) und h) auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

Urteile allgemein „Linksterrorismus" (in abgegebenen Verfahren)

Jahr	Frei-spr.	Verurteilung										Rechtsmittel			Entsch. nach Rechtsmittel			Rechts-kraft
		ins-ges.	nur § 129 a			auch § 129 a			Geld-str.	Jug.-str.	Freih.-str.	ins-ges.	StA	Vert.	Verw.	Aufh.	Rückn.	
			M	U	W	M	U	W										
1995*)	–	4	–	–	–	–	–	–	1	2	1	–	–	–	–	–	–	–
1995**)	–	9	–	–	–	–	–	–	1	3	5	–	–	–	–	–	–	2

Urteile allgemein „Rechtsterrorismus" (in abgegebenen Verfahren)

Jahr	Frei-spr.	Verurteilung										Rechtsmittel			Entsch. nach Rechtsmittel			Rechts-kraft
		ins-ges.	nur § 129 a			auch § 129 a			Geld-str.	Jug.-str.	Freih.-str.	ins-ges.	StA	Vert.	Verw.	Aufh.	Rückn.	
			M	U	W	M	U	W										
1995*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1995**)	–	4	–	–	–	–	–	–	1	–	3	–	–	–	–	–	–	2

*) = Angaben beziehen sich auf Urteile, die in im Jahr 1995 eingeleiteten Ermittlungsverfahren ergangen sind.
**) = Angaben beziehen sich auf im Jahr 1995 ergangene Urteile.

7. a) In wie vielen Fällen wurden insgesamt Rechtsmittel eingelegt?
   b) Welche?
   c) Von wem (Staatsanwaltschaft/Verteidigung)?
   d) Jeweils mit welchem Erfolg?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird Bezug genommen.

8. In wie vielen Fällen wurden Verteidiger von der Wahrnehmung der Verteidigung vom Gericht ausgeschlossen, und mit welcher Begründung?

Im Befragungszeitraum sind Ausschließungen von Verteidigern nach den §§ 138 a ff. der Strafprozeßordnung nicht erfolgt.

9. a) In wie vielen Fällen wurden gemäß Frage 6 verurteilte Strafgefangene mit welchem Strafmaß insgesamt vorzeitig aus der Haft entlassen?
   b) Nach welchen Vorschriften bzw. aufgrund welchen Akts?
   c) Nach Verbüßung welcher Strafzeit?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird Bezug genommen. Vorzeitige Entlassungen sind nicht erfolgt.

IV. Wie lauten die Antworten zu den Fragen des Komplexes I, bezogen auf Verfahren gemäß § 129 StGB (kriminelle Vereinigung)

1. insgesamt,
2. politischen Inhalts, soweit nämlich in diesen durch die politischen Abteilungen der Staatsanwaltschaften bzw. durch den Generalbundesanwalt ermittelt und/oder vor einer Staatsschutzkammer verhandelt wurde?

Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Von einer Befragung der Länder – insoweit wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen – wurde abgesehen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333